

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Mitteilungsblatt für die Schulen und Volkshilbungssämter des Landes Brandenburg**

**Staat Brandenburg**

**Potsdam, 1946**

2. Jg. 1. Sept. 1947 Nr. 1

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-4781**



# Mitteilungsblatt

für die

## SCHULEN UND VOLKSBILDUNGSÄMTER DES LANDES BRANDENBURG

Herausgegeben vom Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. September 1947

Nummer 1

### Inhalt des amtlichen Teils

Ob.-Reg.-Rat W. Kuschel: Zur Erziehungsarbeit der Schule . . . . . 1	+	Neuzeitlicher Unterricht in der Görden-Schule . . . . . 4
RdErl. Nr. 345: Versicherung der Pflegekinder . . . . . 3	+	Einheitsschule Baruth zeigt ihre Arbeit . . . . . 4
RdErl. Nr. 346: VVN-Gedenktag . . . . . 3	+	Naturwissenschaftliche Lehrmittel . . . . . 4
RdErl. Nr. 347: Schulische Sofortmaßnahmen zur Verhütung der Verwahrlosung von Jugendlichen . . . . . 3	+	Stoffpläne, Lehrberichte und Ver- säumnislisten . . . . . 4
RdErl. Nr. 348: Rückständige Schulstellenbeiträge . . . . . 3	+	Weitere Ausgaben des Pädagogi- schen Kabinetts . . . . . 4
RdErl. Nr. 349: Verletzung der Erziehungspflichten . . . . . 3		Anlage: Terminkalender.

### 1. Pädagogische Beilage

Deutsch (Oberstufe): Klopstock als Sprachschöpfer. Der Einfluß Klopstocks auf Goethe und Schiller.

## Zur Erziehungsarbeit der Schule

Von Oberregierungsrat Willi Kuschel

Die verschiedene Auffassung vom Sinn und Zweck der Schule und der Erziehung lassen es verständlich erscheinen, daß eine Zusammenfassung der Erziehungsarbeit, die von der Schule zu vollbringen war, bisher kaum in Erscheinung getreten ist. Die Erziehungsarbeit der Schule, die wir in der Ostzone mit unserer demokratischen Schulreform erstreben, muß organisch aufgebaut sein und im Zusammenklang stehen mit dem Unterrichtsziel und der Unterrichtsmaterie.

Die Aufgabe der Erziehungsarbeit ist es, einen humanistischen, demokratischen Menschen heranzubilden. Im Sinne der modernen Betrachtungsweise ruht im Begriff „humanistisch“ oder „humanitär“ heute auch der Wirkungswille des Menschen auf seine Umwelt, auf die ihn umgebende Gesellschaftsordnung. In gleicher Weise gilt im modernen Sinne der Begriff demokratisch heute nicht allein als parteipolitisch gebundener, staatsrechtlicher Begriff, sondern im weitesten Ausmaß als ein sittlicher Bildungsbegriff, anzuwenden auch auf die innere Haltung und Gestaltung der menschlichen Persönlichkeit, deren Wesen bestimmt werden soll durch ihre Verhältnisse und Beziehungen zur Gesellschaft und deren sozialer Ordnung.

Der Schüler soll ein demokratischer Mensch werden. Ebenso notwendig ist es aber auch, daß er ein disziplinierter Mensch wird, ein Mensch, der nicht auf Befehl, sondern aus eigenem Antrieb, weil er die notwendigen Erkenntnisse besitzt, in jeder Lebenslage Selbstdisziplin üben kann.

Der Schule wird man also die Aufgabe zuweisen müssen, die Schüler in der zur Verfügung stehenden Zeit mit den Voraussetzungen für diese Erkenntnisse zu versorgen. Wenn man die einfachste Form wählt, so wird sich der Lehrer an die Form der Belehrung halten. Diese Belehrungen bei bestimmten unvorhergesehenen Anlässen oder zu bestimmten termingebundenen Zeiten können geschickt oder ungeschickt erfolgen, je nachdem, wie stark der Lehrer selbst von seiner Erziehungsaufgabe erfüllt ist, und wie stark er sie für notwendig hält. Wir können hier also zu einer ersten Forderung kommen:

Der Lehrer muß von der Notwendigkeit seiner Erziehungsaufgabe durchdrungen sein.

Wenn wir nun nach weiteren Mitteln suchen, die Organisation der Erziehungsaufgaben zu lösen, so stoßen wir auf zwei weitere Faktoren, die geeignet sind, wertvolle Dienste zu leisten. Es sind die Faktoren, die neben der Lehrerpersönlichkeit überhaupt die Stellung und Richtung der Schule und ihres Bildungsweges im Rahmen der demokratischen Gesellschaftsordnung bestimmen: Die Stoffauswahl des zu vermittelnden Bildungsgutes und die Methode, mit deren Hilfe es den Schülern vermittelt wird.

Wir kommen hier zu einer zweiten und dritten Forderung:

Die Stoffauswahl muß so getroffen werden, daß sie einer planmäßigen Organisation der Erziehungsaufgaben dienlich ist.

Die Unterrichtsmethode muß durchtränkt sein mit den Elementen demokratisch-humanistischer Erziehungsforderungen.

Wenn wir betonen, daß wir uns heute in immer größerer Zahl zur dialektischen Geschichtsbetrachtung bekennen, ja, wenn wir feststellen müssen, daß die Dialektik überhaupt zum tragenden Fundament unserer gesamten Wissenschaft geworden ist, dann können wir der Dialektik den Eintritt in die praktische Unterrichtslehre nicht nur nicht verwehren, nein, wir müssen ihren Eingang mit allen Mitteln zu fördern suchen.

Wenn der Lehrer sich bemüht, die uns bekannte Arbeitsschulmethode — um bei diesem Begriff zu verweilen — in ihrer historisch-pädagogischen Bedeutung zur Anwendung zu bringen, dann erfüllt er eine didaktische Forderung; wenn er sie aber ausweitet zur gesellschaftlichen Bedeutung, so erfaßt er damit seine moderne Erziehungsaufgabe. Dadurch, daß er klug und bewußt beides vereint und sich selbst mit seiner Haltung innerhalb und außerhalb der Schule als Vorbild eines demokratisch-humanistischen Menschen in den Mittelpunkt des schulischen Erlebens stellt, betreibt er bereits eine

Organisierung der Erziehungsaufgaben, deren Planmäßigkeit von seiner Fähigkeit abhängig ist.

Ein Gebiet, auf dem er sein Geschick zur Anwendung bringen kann, haben wir schon herausgestellt; es ist die Stoffauswahl. Heute ist es uns verständlich, daß wir in unserer Zeit keine Menschen mehr bilden können nach den klassizistischen und individualistischen Träumen von einer Universalbildung. Leonardo und Goethe waren selbst zu ihrer Zeit Einzelercheinungen.

Wir wissen, daß das erregendste, bedeutsamste und fortschrittlichste Ereignis der gesamten uns bekannten Geschichte der Menschheit die soziale Umgestaltung der Gesellschaftsordnung ist, die sich seit dem Ausgang des vergangenen Jahrhunderts über unsere Gegenwart bis in die nächste oder übernächste Generation vollziehen wird. Der Lehrer wird die Erkenntnis besitzen müssen, daß die ideologischen und materiellen Voraussetzungen für diesen gewaltigen historischen Umformungsprozeß nicht nur in unserer Gegenwart, sondern im Ablauf der ganzen bisherigen Geschichte zu suchen sind. Er wird weiter erkennen müssen, daß Geschichte im wirklichen Sinne eigentlich nicht mehr das ist, was wir bisher als Geschichte bezeichneten, sondern die Zusammenfassung all dessen, was die einzelnen Menschen und Völker zu allen Zeiten bewußt oder unbewußt zum Fortschritt der Menschen beitragen und was diesen Fortschritt jeweils hinderte.

Wenn der Lehrer sich dieser Tatsachen bewußt ist, wird er in der Lage sein, zu erkennen, daß eigentlich der gesamte Unterricht, die Einführung der Schüler in alle Zweige der Wissenschaft, d. h. also, das Bekanntmachen der Kinder mit den bisher erreichten Menschheitsleistungen, immer und überall eine Einführung in die Geschichte der Menschheit ist, ein Bekanntmachen mit ihren Bemühungen um den Fortschritt und damit um die Demokratisierung oder Humanisierung der Welt, der Gesellschaft. Er wird also in allen Disziplinen des Unterrichts den Stoff so auszuwählen haben, daß er diesen Gegebenheiten gerecht wird, daß er seine demokratische Erziehungsaufgabe erfüllen kann.

Notwendig wird es sein, daß die Darbietung und Beleuchtung der Stoffe jeweils so vorgenommen wird, daß sie für besonders herausstellende demokratische Tugenden geeignet sind. Bei dieser Gelegenheit ist darauf zu achten, daß die Schule nicht als isolierte Einrichtung, sondern als gesellschaftliche Einrichtung besteht. Alle Ereignisse und Geschehnisse der Umwelt, all deren Mittel und Möglichkeiten für Bildungs- und Erziehungszwecke sind planmäßig und, wenn möglich, termingerecht für den Unterricht und damit für die Erziehung zu verwenden. Ich meine Theater- und Filmvorführungen, Volksfeste, nationale Feiertage, Presse und Rundfunk u. dgl. mehr. Sie müssen zu den Unterrichtsstoffen in Beziehung gesetzt werden und diese zu ihnen. So kommen wir zu einer planmäßigen Organisation der Erziehungsarbeit. An mehrklassigen Schulen wird sich die Konferenz mit diesen Fragen befassen müssen und für bestimmte Zeiten bestimmte Erziehungsaufgaben stellen. Unter dieser Aufgabe, der ein Leitwort oder ein Leitspruch vorangestellt werden kann, wird die gesamte Erziehungsarbeit der Schule laufen. Alle Kräfte, alle Stoffe und auch alle außerordentlichen Ereignisse sind ihr dienstbar zu machen.

Zu den vorzüglichen und erkennbaren Eigenschaften eines humanistischen und demokratischen Menschen gehört seine Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfeleistung. Der Schule erwächst also die Aufgabe, die gegenseitige Hilfsbereitschaft unter den Schülern zu organisieren, und zwar über die Grenzen der Arbeitsschulunterricht gebotenen Möglichkeiten hinaus. Das kann unter Umständen dadurch geschehen, daß die Begabten den weniger Begabten auch bei den häuslichen Arbeiten zur Seite stehen, daß die sozial behinderten Kinder von den sozial bevorzugten unterstützt werden. Hierbei ergibt sich zwangsläufig eine Notwendigkeit, die so oft betonte Verbindung des Lehrers mit dem Elternhaus herzustellen. Denn die Verwirklichung der angedeuteten erzieherischen Planungen wird nur glücken, wenn man den Sinn dieser Maßnahmen den

Eltern in persönlichen Gesprächen aufzeigen kann und dabei die Bedeutung betont, die hierin für die Gesamtbildung des Volkes zu sehen ist.

Wenn der Lehrer durch solche Bemühungen Anklang und Erfolg in den Elternkreisen seiner Schüler gefunden hat — freilich oft erst nach harten Widerständen —, kann er seine Tätigkeit auf sogenannte schulfremde Gebiete ausdehnen. Die älteren Kinder brauchen ihre Hilfsbereitschaft nicht nur im Werkunterricht und in Nähstuben für die sozial behinderten Kinder zu organisieren, sie können vielmehr bei der Landbestellung, bei der Ernteeinbringung und insbesondere bei der Holzbeschaffung — Reisisammeln — für Alte und Kranke tätig sein. Es sei in diesem Zusammenhang an den in vielen schweizerischen Gemeinden üblichen Brauch erinnert, nach dem sich während der Erntezeit die Jugendlichen einer Gemeinde nachts zusammenfinden, um den Alten und Arbeitsunfähigen ihr Heu und Getreide zu mähen („... das sind die Burschen, jung und wacker, die finden sich im Feld zu Hauff...“).

Auf diesem Gebiete finden wir unerschöpfliche Fundgruben für die Erziehung zur gegenseitigen Hilfeleistung. Erfreulicherweise gibt es bereits mehrere Schulen, die nach diesen Grundsätzen ihre erzieherische Arbeit betreiben. Eine Schule mit einer Gesamtzahl von 827 Kindern stellte im Herbst 1945 der Gemeinde nahezu 40 rln Knüppel- und Reisholz zur Verfügung, das nur in schulfreier Zeit gesammelt wurde. Eine andere Schule sammelte 1946 über 250 l Blaubeeren, wovon sie 150 l den alten Gemeindeangehörigen überließ und 100 l für die Kinderspeisung im Winter einkochte. Aus allen solchen Aktionen lassen sich auch noch kleinere oder größere Geldbeträge gewinnen, die wieder für Gemeinschaftszwecke verwandt werden können, eventuell auch zur Beschaffung von Gebrauchsgegenständen der Hochwassergeschädigten im Oderbruch.

Die Erziehung zur Selbsterziehung ist eine weitere konkrete Forderung, die in diesem Zusammenhang genannt werden muß. Bestimmte Verantwortlichkeiten müssen einzelnen Schülern und ganzen Klassengemeinschaften zugewiesen werden. Es sollen nicht nur Verantwortlichkeiten aus dem Bereich des Schullebens sein, sondern allgemeiner gesellschaftlicher Natur. In einem Ort hat die 8. Klasse einer Schule die Aufgabe, für die Sauberkeit, die Reinigung des Dorfteiches zu sorgen; die 7. Klasse hat auf einem bestimmten Abschnitt eines Landweges die Schlaglöcher mit Steinen auszufüllen usw. Die Verantwortlichkeiten können gesteigert werden, und die Selbsterziehung der Schüler macht ungeahnte Fortschritte auch auf anderen Gebieten. Die Schule führt nicht mehr ihr isoliertes Sonderleben, sondern tritt als gesellschaftliche Einrichtung auch für die Erwachsenen in Erscheinung, erwirbt deren Achtung und Vertrauen und rückwirkend wieder deren Hilfe. Die Schüler aber üben sich bereits in all den Funktionen, die sie einst als erwachsene Gemeindeglieder zu übernehmen haben.

In diesem Zusammenhang soll noch auf zwei Fragen von aktueller Bedeutung hingewiesen werden: Auf die Bedeutung der Verkehrsdisziplin und des Verhältnisses zum Eigentum des anderen, des „Nächsten“. Die Bedeutung dieser Fragen muß den Schülern durch Übung und Gewohnheit nahegelegt werden, den Lehrern aber durch grundlegende Ausführungen in den Kreiskonferenzen.

Die Aufgaben der Schüler selbstverwaltung für das eigentliche Schulleben eines Schülerparlaments, wie es in Frankfurt (Oder) geplant ist, sollen hier nun nicht weiter erörtert, sondern nur betont werden.

Der gewissenhafte und fortschrittliche Lehrer wird seine bewußte und planmäßige Erziehungsarbeit im Unterricht nur in Einklang bringen mit seinen konkreten Arbeiten auf dem außerschulischen Gebiet. Wenn ihm das gelingt, hat er „die Erziehungsarbeit der Schule organisiert“. Wir hoffen, daß diese Arbeit recht bald gute Erfolge aufzuweisen hat. Zum Wohl unserer Jugend und zum Wohl unseres Volkes. Denn aus der Summe der demokratischen Menschen ergibt sich das demokratische Volk.

# Terminkalender

Anlage

## zum Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg

2. Jahrgang

Potsdam, den 1. September 1947

Nummer 1

Bis auf die Neuaufnahme der beiden Runderlasse Nr. 295 und 306 enthält der vorliegende Terminkalender gegenüber dem aus dem Mitteilungsblatt Nr. 13/14, Jg. 1 keine Veränderungen\*). (Die vorliegenden Termine gelten für Meldungen der Schulräte an den Minister für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst und sind unbedingt pünktlich einzuhalten.)

Monat	Tag	Inhalt der Meldung	Empfänger	Hinweis auf Datum oder RdErl. Nr. .... v. ....	Fehl-anzeige
Januar	1.	Vierteljahrsplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Heimkehrer-Reifeprüfung (Extraneer)	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 381/IV v. 18. 7. 46	
	1.	Reifeprüfung an Oberschulen	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 174 v. 2. 1. 47	
	1.	Pädagogische Prüfung der Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Lehrer an Oberschulen	Gr. Schule 52 Schl	RdErl. 189 v. 21. 1. 47	
	1.	Berichte der Bezirks-Seminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreisseminarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprachen, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte (Gesch.-Ref.)	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46		
10.	Tätigkeitsbericht der Kreisreferentinnen für den abgelaufenen Monat	Gr. Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47		
10.	Vierteljahrsbericht des Kulturreferenten	Gr. Kunst	—		
10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47		
10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47		
Februar	1.	Tätigkeitsbericht über außerschulische Betreuung	Gr. Schule 52 By	RdErl. 167 v. 20. 12. 46	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
März	1.	Große Schulstatistik	Personalreferat	—	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47		
April	1.	Vierteljahrsplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Heimkehrer-Reifeprüfung (Extraneer)	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 381/IV v. 18. 7. 46	
	1.	Reifeprüfung an Oberschulen	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 174 v. 2. 1. 47 RdErl. 238 v. 6. 3. 47	
	1.	Pädagogische Prüfung der Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Lehrer an Oberschulen	Gr. Schule 52 Schl	RdErl. 189 v. 21. 1. 47	
	1.	Schulspeisung	Gr. Schule 52 By	RdErl. IV/083 v. 28. 10. 46	
	1.	Berichte der Bezirksseminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreisseminarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprache, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47		
1.	Meldung über Kinderzuschläge	Besold.-Abt. 50 Kn.	RdErl. 293 v. 5. 5. 47		
10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46		
10.	Tätigkeitsbericht der Kreis-Referentinnen für den abgelaufenen Monat	Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47		
10.	Vierteljahrsbericht der Kultur-Referenten	Gr. Kunst	—		
10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47		
10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47		
10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46		
10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46		
10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47		

\*) Die Termine der Runderlasse Nr. 295 und 306 werden in Abänderung der ursprünglichen Verfügung auf den 10. Januar, April, Juli u. Oktober gelegt.

Terminkalender

Monat	Tag	Inhalt der Meldung	Empfänger	Hinweis auf Datum oder RdErl. Nr. .... v. ....	Fehl-anzeige
Juli	1.	Vierteljahresplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Berichte der Bezirksseminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreissemnarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprache, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht der Kreis-Referentinnen für den abgelaufenen Monat	Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47	
	10.	Vierteljahresbericht der Kultur-Referenten	Gr. Kunst	—	
August	10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47	
	10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47	
	1.	Tätigkeitsbericht über außerschulische Betreuung	Gr. Schule 52 By	RdErl. 167 v. 20. 12. 46	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
September	1.	Große Schulstatistik	Personalreferat	—	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
Oktober	10.	Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47	
	1.	Vierteljahresplanung und -bericht der Schulräte nebst doppeltem Formblatt	Gr. Schule S L	RdErl. 240 v. 5. 3. 47	
	1.	Heimkehrer-Reifeprüfung (Extraneer)	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 381/IV v. 18. 7. 46	
	1.	Reifeprüfung der Oberschule	Gr. Schule 52 Ko	RdErl. 174 v. 2. 1. 47	
	1.	Pädagogische Prüfung der Wissenschaftlichen (Künstlerischen) Lehrer an Oberschulen	Gr. Schule 52 Schl	RdErl. 189 v. 21. 1. 47	
	1.	Schulspeisung	Gr. Schule 52 By	RdErl. IV/083 v. 28. 10. 46	
	1.	Ganzheits-Lese- und Schreibunterricht	Gr. Schule 52 By	RdErl. IV/024 v. 18. 9. 46	
	1.	Berichte der Bezirksseminarleiter	Päd. Kab. Kulturk. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	
	1.	Berichte der Bezirks- und Kreissemnarleiter über die Seminare in Biologie, Chemie, Physik, Erdkunde, Mathematik. Angaben: Tag, Ort, Referent, Thema, Vortrag im Wortlaut, Zahl der Teilnehmer, Inhaltsangabe des Inhalts der Aussprachen, Resolutionen	Päd. Kab. Naturw.-math. Abt.	RdErl. IV/042 v. 27. 9. 46	ja
	1.	Vierteljahresbericht der Schulräte	Gesch.-Referat	RdErl. 168/IV v. 19. 1. 46	
November	1.	Rechenschaftsbericht, Formblatt 7	Gr. Berufsschulen	RdErl. 140/IV v. 28. 12. 45	
	1.	Bericht gemäß Ausf.-Best. 3 zum RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	Landesbildstelle	RdErl. 260/IV v. 15. 2. 46	
	1.	Umsiedler	Gr. Schule S L	RdErl. 290 v. 28. 4. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	10.	Tätigkeitsbericht der Kreis-Referentinnen für den abgelaufenen Monat	Sozialerziehung	RdErl. 204 v. 30. 1. 47	
	10.	Vierteljahresbericht der Kultur-Referenten	Gr. Kunst	—	
	10.	Meldung der Gemeindekassen über Bezahlung von Einzelstunden	Besold.-Abt. 50 Ha.	*RdErl. 295 v. 16. 5. 47	
	10.	Anträge auf Prämien und Heilbeihilfen	Personal-Abteilung Wt.	*RdErl. 306 v. 28. 5. 47	
	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46	
	Dezember	10.	Berufsstatistik der Schüler	Gr. Berufsschulen	RdErl. 379/IV v. 19. 7. 46 RdErl. IV/126 v. 22. 11. 46
10.		Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Vierteljahr — Absätze 1—7 —	Landesschulbildstelle	RdErl. 198 v. 30. 1. 47	
Januar bis Dezember	5. j. Mon.	<b>Für die Schulleiter!</b> Meldung der Schulleiter über Bezahlung von Überstunden	Stadt- bzw. Kreisschulrat	RdErl. 296 v. 16. 5. 47	

## Runderlasse und Mitteilungen

### Versicherung der Pflegekinder

Runderlaß Nr. 345 \*) 1. August 1947 / VdM-51 LJA

Laut einer Mitteilung der Sozialversicherungsanstalt Land Brandenburg vom 16. Juli 1947 — Aktz. IV/432 Schö/Ue. — sind Pflegekinder, für welche die Gemeinde oder der Kreis den Pflegeeltern Pflegegeld zahlt, den Fürsorgeunterstützungsempfängern gleichzustellen und auf Grund des mit der Landesregierung abgeschlossenen Vertrages als solche zu versichern.

Wo mit den örtlichen Sozialversicherungskassen Schwierigkeiten in dieser Frage auftauchen sollten, ist auf das vorstehend angeführte Schreiben der Sozialversicherungsanstalt Land Brandenburg zu verweisen.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Jugendämter.

### VVN-Gedenktag

Runderlaß Nr. 346 6. August 1947 / VdM-SL

Am 14. September wird die VVN eine Gedenkkundgebung für die Opfer des Naziregimes veranstalten, an der sich die Schüler der oberen Klassen aller Schularten auf freiwilliger Grundlage beteiligen sollen.

Am 13. September ist für diese Schüler (ab Klasse 5) eine würdige Schulfeier zu veranstalten, in der sie den Kampf gegen den Nazismus und die Opfer, die von den Kämpfern gegen ihn gebracht worden sind, hingewiesen werden. Zur Teilnahme an dieser Feier sind die Hinterbliebenen von Opfern des Naziregimes und alle Organisationen, die mit der Schule verbunden sind, einzuladen. Die Ansprache übernimmt der Schulleiter oder ein Lehrer, der zu den Opfern gehört.

Material für die Ausgestaltung der Feier ist bei den Kreis- und Ortsgeschäftsstellen der VVN einzusehen bzw. zu beziehen. Bericht über diese Feiern mit Programm ist bis 1. Oktober an die Schulabteilung (G.-Z. SL) einzureichen.

### Schulische Sofortmaßnahmen zur Verhütung der Verwahrlosung von Jugendlichen

Runderlaß Nr. 347 8. August 1947 / VdM-530 St

In Ergänzung des Runderlasses Nr. 327 vom 7. Juli 1947 (MBL. Nr. 18/19, S. 112) wird hiermit angeordnet:

Wo den Berufsschulen Schulräume, Lehrwerkstätten oder andere Möglichkeiten in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen und eine genügende Anzahl von Berufsschullehrern vorhanden ist, können diese in enger Zusammenarbeit mit der Grundschule die schulische Betreuung der schulentlassenen Jugendlichen bis zu ihrem Eintritt in ein Lehr- oder Arbeitsverhältnis ganz oder teilweise übernehmen.

Die spezielle Aufgabe der Berufsschule ist es, die Jugendlichen für das Berufsleben vorzubereiten.

Wenn zur Durchführung dieser Maßnahme nebenberufliche Lehrkräfte herangezogen werden sollen, dann sind die Anträge auf Einweisung der nebenberuflichen Lehrkräfte unter Beachtung der erlassenen Einstellungsrichtlinien auf dem schnellsten Weg der Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Abt. Berufs- und Fachschulen, einzureichen.

An die Berufsschulrevisoren und Berufsschuldirektoren.

### Rückständige Schulstellenbeiträge

Runderlaß Nr. 348 9. August 1947 / M-L 50

Gemeinden, denen trotz Ausschöpfung ihrer Steuer- und sonstigen Einnahmequellen die Entrichtung der bis zum 30. September 1946 zu leistenden Schulstellenbeiträge bisher nicht möglich war, können Erlaß der rückständigen Beträge beantragen.

Die Räte der Kreise werden hiermit ermächtigt, jeweils nach Prüfung und Anerkennung der Notlage einer Gemeinde über den Antrag zu entscheiden und die ent-

\*) Die Runderlasse werden bis zum Ende des Kalenderjahres weiterhin durchlaufend nummeriert.

sprechende Abgangsstellung zu dem seinerzeit erteilten Einnahmesoll vorzunehmen.

Eine Aufstellung, aus der die Namen der Gemeinden und die Höhe der erlassenen Schulstellenbeiträge ersichtlich sind, bitte ich, mir bis zum 30. November 1947 einzureichen.

Landesregierung Brandenburg

Der Minister

für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst  
Rücker

Der Minister der Finanzen

I. V.: Dr. Bosch

An die Landräte.

### Verletzung der Erziehungspflichten

Runderlaß Nr. 349 12. August 1947 / VdM-51 LJA

Die Jugendämter fragen immer wieder nach den Möglichkeiten, Eltern, die ihre Erziehungspflichten vernachlässigen oder ihre Kinder zu Straftaten anstiften, strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen. Soweit nicht eine Bestrafung wegen Mittäterschaft, Anstiftung, Beihilfe, Begünstigung oder Hehlerei in Frage kommt oder eine Bestrafung wegen Mißhandlung, verweisen wir auf die in älteren Ausgaben des Strafgesetzbuches nicht enthaltenen §§ 139 b, 170 b, 170 d, welche lauten:

#### § 139 b (Vernachlässigung der Aufsichtspflicht)

Wer einen noch nicht Achtzehnjährigen, dessen Beaufsichtigung ihm obliegt, nicht gehörig beaufsichtigt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Haft oder mit Geldstrafe bestraft, wenn der zu Beaufsichtigende eine mit Strafe bedrohte Handlung begeht, die der Aufsichtspflichtige durch gehörige Aufsicht hätte verhindern können. Dies gilt nicht, soweit in sonstigen Vorschriften eine andere Strafe angedroht ist.

Aufsichtspflichtig im Sinne dieser Vorschrift ist derjenige, dem die Sorge für die Person des Kindes oder des Jugendlichen obliegt oder dem das Kind oder der Jugendliche zur Erziehung oder Pflege ganz oder überwiegend anvertraut ist.

#### § 170 b (Verletzung der Unterhaltspflicht)

Wer sich einer gesetzlichen Unterhaltspflicht vorsätzlich entzieht, so daß der Lebensbedarf des Unterhaltsberechtigten gefährdet ist oder ohne öffentliche Hilfe oder die Hilfe anderer gefährdet wäre, wird mit Gefängnis bestraft.

Der Versuch ist strafbar.

#### § 170 d (Vernachlässigung der Fürsorgepflicht)

Wer das körperliche oder sittliche Wohl eines Kindes dadurch gefährdet, daß er in gewissenloser Weise seine Fürsorge- oder Erziehungspflichten gröblich vernachlässigt, insbesondere das Kind ohne ausreichende Nahrung oder Wartung läßt, wird mit Gefängnis bestraft, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit schwerer Strafe bedroht ist.

In vielen Fällen von Jugendverwahrlosung muß festgestellt werden, daß die Schuld zum überwiegenden Teil bei erwachsenen Personen, sehr häufig auch bei den Erziehungspflichtigen, liegt. Es ist nicht einzusehen, weshalb in solchen Fällen die Jugendlichen bestraft werden, die eigentlichen Schuldigen aber straffrei ausgehen. Es ist unbedingt notwendig, daß das Rechtsbewußtsein der Erwachsenen und das Gefühl ihrer Verpflichtung gegenüber den Jugendlichen gestärkt wird, wie das auch in der neuen Verordnung zum Schutz der Jugend ausdrücklich beabsichtigt ist. Auch dort werden in erster Linie die schuldigen Erwachsenen verantwortlich gemacht. Wenn auch mit Strafmaßnahmen allein eine Wendung zum Besseren nicht zu erzielen ist und die Jugendämter zusammen mit allen sonst beteiligten Organisationen durch vorbeugende und aufbauende Maßnahmen zum gleichen Ziel hinarbeiten müssen, so sind doch in manchen Fällen strafrechtliche Maßnahmen nicht zu vermeiden.

Über die mit Strafanzeigen gegen die Erziehungspflichtigen gemachten Erfahrungen bitten wir uns in den

monatlichen Berichten der Jugendämter in Kenntnis zu setzen.

An die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Jugendämter.

### Zur Nachahmung empfohlen!

#### Neuzeitlicher Unterricht in der Görden-Schule

In der Görden-Schule in Brandenburg (Havel) hat die Aufbauarbeit im Sinne einer neuzeitlichen Unterrichtsgestaltung erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. So wurde von der Lehrerschaft, die zu 75% aus Neulehrern besteht, ein vorbildlicher Unterrichtsraum für Chemie und Physik mit Experimentiervorrichtungen für 32 Schüler eingerichtet. An jedem Schultisch dieses Raumes sind Wasserleitung, Steckdosen für elektrischen Anschluß und eine Gasleitung angebracht. Der elektrische Strom wird vom Lehrertisch aus eingeschaltet. Aus Trümmern wurden verschiedene Geräte beschafft, die nach der Umarbeitung wichtiges Lehrmaterial darstellen. Für den Biologieunterricht sind im Schulgarten Versuchsbeete angelegt, in denen die Schüler praktische Erfahrungen im Gartenbau gewinnen können. Es werden Heilkräuter, Küchenkräuter und Gemüse angebaut. Aus Brachland wurde hier fruchtbares Gemüseland. Aquarien und Terrarien bieten wertvolles Anschauungsmaterial für den Biologieunterricht. Eine Sammlung der besten Arbeiten der Schüler zeigt, daß auch der Handfertigkeitsunterricht, von einfachen Faltarbeiten bis zu anspruchreichen Zeichnungen und Modellierarbeiten, gute Ergebnisse erbracht hat. Im Geographieunterricht wird durch einen Schriftwechsel mit den Schulen größerer Orte des Landes Brandenburg wertvolles Material zusammengetragen. Durch Diskussionsabende mit den Eltern der Schüler wird eine enge Verbindung zwischen Elternschaft und Schülern erreicht.

#### Einheitsschule Baruth zeigt ihre Arbeit

Im Zusammenhang mit der Schulentlassungsfeier gab die Einheitsschule in Baruth einen Einblick in ihre Arbeit. Die Eltern der Schüler hatten Gelegenheit, an den letzten beiden Schultagen dem Unterricht beizuwohnen und dessen Durchführung kennenzulernen. In sechs Geschäftsschaufenstern der Stadt waren 300 im Werkunterricht und in der außerschulischen Betreuung hergestellte Bastelarbeiten, Zeichnungen, Aquarell- und Ölmalereien sowie Handarbeiten der Mädchen und Laubsägearbeiten der Jungen ausgestellt. Der Elternausschuß und die Bewohner der Stadt wurden zu einer Beurteilung der Arbeiten aufgefordert. Die am besten bewerteten Arbeiten werden einer Kreisausstellung zugeführt. Die Arbeitsgemeinschaft der Lehrer des Schulbezirks Baruth führte kürzlich ihre 100. Arbeitstagung durch. Diese Tagungen galten im wesentlichen der Fortbildung der Junglehrer und Schulumtswerber. Die außerschulische Betreuung der Jugend erstreckte sich besonders auf die Beaufsichtigung der Schulaufgaben und den Nachunterricht für Kinder, deren Versetzung zweifelhaft war. Die Einheitsschule beteiligte sich auch an der Sammlung von Heilkräutern. Ein Kennzeichen für das gute Einvernehmen zwischen Lehrern und Eltern war es, daß den Lehrern in den Wintermonaten von der Elternschaft Wohnräume zur Abhaltung von Bastelstunden zur Verfügung gestellt wurden.

#### Naturwissenschaftliche Lehrmittel

Bei der Pädagogischen Landeskonferenz in Potsdam am 22. und 23. Juli 1947 waren in den Treppentritten des Tagungsortes (Einstein-Schule) für den Unterricht geeignete Kästen und Wandtafeln aufgehängt, die die Landesregierung beschafft hat. Die Schulleiter werden aufgefordert, sich mit der Firma

Paul Räh W. G. m. b. H., Leipzig W 33, Spinnereistraße 7, in Verbindung zu setzen, wenn Bedarf vorliegt. Es

Das „Mitteilungsblatt für die Schulen und Volksbildungsämter des Landes Brandenburg“ erscheint zweimal im Monat. Einzelpreis 0,35 RM, Bezug durch die Post, Abonnent vierteljährlich 2,50 RM einschl. Zustellgebühren. Einzelpreis der Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts (nur durch den Verlag erhältlich) 0,75 RM.

Druck: A. W. Hayn's Erben,

handelt sich um Kästen, welche die Herstellung von Kautschuk, Eisen, Benzin, Aluminium zeigen, sowie Kästen mit unseren Heilkräutern. Ferner wurden ausgestellte Landkarten des Landes Brandenburg, eine Sternkarte und ein Bild, das die Bodenbeschaffenheit unseres Landes demonstriert.

Wir machen hierbei darauf aufmerksam, daß die Bezahlung nicht durch die Landesregierung erfolgen kann, sondern von dem Unterhaltsträger für schulische Bedürfnisse erfolgen muß.

#### Stoffpläne, Lehrberichte und Versäumnislisten

Das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst hat bei der Firma Fritz Kitzler in Torgau

Stoffpläne für das 1. bis 4. Schuljahr,  
Stoffpläne für das 5. bis 8. Schuljahr,  
Lehrberichte für das 1. bis 4. Schuljahr,  
Lehrberichte für das 5. bis 8. Schuljahr sowie  
Versäumnislisten für das 1. bis 8. Schuljahr

in Druck gegeben.

Es ist vorgesehen, die Stoffpläne, Lehrberichte und Versäumnislisten noch zum Beginn des neuen Schuljahres fertig zu stellen. Die Exemplare sollen allen Schulen unmittelbar von der Firma aus rechtzeitig zugesandt werden. Die entsprechende Klassenzahl ist der Firma vom Volksbildungsministerium bereits mitgeteilt worden. Die beiliegenden Rechnungen sind von den jeweiligen Gemeinden zu begleichen, da es sich hierbei um sächliche Schullasten handelt.

#### Weitere Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts

Von den Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts ist in der Geschichtlichen Reihe das 3. Heft erschienen. Es behandelt

„Das Jahr 1848 in der Entwicklung des Proletariats und des Bürgertums“ von Min.-Rat Dr. W. Meyer und stellt eine Ergänzung zu der Ausgabe des Pädagogischen Kabinetts, Geschichtliche Reihe 1, „Die Deutsche Revolution 1848/49“ vom gleichen Verfasser, dar.

In Vorbereitung:

Geschichtliche Reihe, Heft 4: „Das Zeitalter der Heiligen Allianz 1815—1830“ von Min.-Rat Dr. W. Meyer.

Biologische Reihe, Heft 1: „Der Neuaufbau einer biologischen Sammlung“ von Oberregierungsrat Dr. Martin Herberg. Das Heft enthält eine umfassende Ergänzung des Stoffes, der in der Pädagogischen Beilage des MBl. Nr. 3 vom 1. Dezember 1946 behandelt worden ist und in dieses Heft noch einmal mit aufgenommen wurde.

Die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts sind zum Einzelpreis von 0,75 RM nur durch die Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennestraße 9, erhältlich.

Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß die Redaktion des Mitteilungsblattes keine Bestellungen auf das „Mitteilungsblatt“ oder die Ausgaben des Pädagogischen Kabinetts annehmen kann. Bitten um Nach- und Einzelleistungen sowie Bestellungen für das Postabonnement, die an die Redaktion des Mitteilungsblattes gerichtet werden, verzögern nur den Bezug, da sie in jedem Fall erst dem Verlag weitergeleitet werden müssen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß von dem 1. Jahrgang des Mitteilungsblattes in Anbetracht der niedrigen Auflage keine Nachlieferungen mehr möglich sind. Für den 2. Jahrgang, beginnend mit dem 1. September 1947 nehmen der Verlag und die Post noch Bestellungen entgegen.

#### Die Redaktion.

Redaktion: V. A. Scherl, Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst, Potsdam, Saarmunder Straße 23, Haus 12, Zimmer 206, Telefon 4351.  
Verlag: Potsdamer Verlagsgesellschaft, Potsdam, Lennestraße 9, Telefon 6288, Konto-Nr. 9162 bei der Landeskreditbank Brandenburg, Lizenz-Nr. 120 der SMV.  
Potsdam, von-Guericke-Straße 3.